
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 21. November 2025

Nr. 67 / 2025

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GOSP)

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GOSP)

Vom 20. November 2025

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GOSP) vom 22. Juli 2025 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, 54 / 2025) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments

1. § 27 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

- » „(2) Beschlüsse von Satzungen, Ordnungen, des Haushaltsplans sowie von Nachträgen zum Haushalt müssen in drei getrennten Lesungen behandelt werden. Erste und zweite Lesung müssen auf getrennten Sitzungen erfolgen. Dies betrifft auch die Änderung von Satzungen und Ordnungen, da hierzu eine Änderungssatzung bzw. Änderungsordnung beschlossen wird. Dies betrifft jedoch nicht die bloße Bestätigung von Satzungen, Ordnungen oder Richtlinien, die von anderen Gremien beschlossen wurden. Insbesondere betrifft es nicht die Bestätigung der von der FK beschlossenen Satzung zur Gliederung der Studierendenschaft in Fachschaften nach § 22 Absatz 2 SdS durch das Studierendenparlament, und auch nicht die Bestätigung von Änderungen jener Satzung.“

2. § 47 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

- » „(2) Bei Feststellung der Beschlussunfähigkeit soll innerhalb von 14 Tagen zu einer außerordentlichen Sitzung eingeladen werden. Die Bestimmungen zu außerordentlichen Sitzungen aus § 20 gelten entsprechend.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 20. November 2025

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin des Studierendenparlaments
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn